

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: English and American Studies, M.A.
Hochschule: Universität Kassel
Standort: Kassel
Datum: 08.12.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Was die erforderlichen Angaben zu Studienleistungen und die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus angeht, sieht der Akkreditierungsrat nach Stellungnahme und Nachreichung der Hochschule zum Akkreditierungsbericht dennoch Grund für eine abweichende Entscheidung.

Das Gutachtergremium schlägt auf S. 86 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage 1 vor:

„Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.“

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht: „In §7 Abs. 2 [der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 9. Juni 2021] sind die Studienleistungen

präzisiert worden. In der Zeile ‚Studienleistungen‘ im Modulhandbuch wird in den jeweiligen Modulen nun konkret benannt, wie viele Studienleistungen zu erbringen sind.“

Der Akkreditierungsrat sieht nach kursorischer Prüfung von Fachprüfungsordnung und Modulhandbuch keinen Grund, hieran zu zweifeln, und entsprechend keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Auflage 1 wird deshalb nicht erteilt.

Das Gutachtergremium schlägt auf S. 60 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage 2 vor:

„Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.“

Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht zurecht darauf, dass die ‚Zeilen des Modulhandbuchs ‚Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul‘ und ‚Verwendbarkeit des Moduls‘ [...] eine Nutzung der Module durch BA- oder LA-Studiengänge nicht zu[lassen]. Damit ist der exklusive Zugang zu den Modulen für Studierende des Masterstudiums sichergestellt.“

Der Akkreditierungsrat sieht nach kursorischer Prüfung des Modulhandbuchs keinen Grund, hieran zu zweifeln, und entsprechend keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Auflage 2 wird deshalb nicht erteilt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 9. Juni 2021 in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

